

DIE MAHNUNG

HERAUSGEBER: BUND DER VERFOLGTEN DES NAZIREGIMES
BERLIN E.V.



ZENTRALORGAN DEMOKRATISCHER WIDERSTANDSKÄMPFER UND VERFOLGTEN-ORGANISATIONEN

39. Jahrgang

Berlin, den 1. September 1992

Nr. 9

Die Kriegswende des Jahres 1942

Von Werner Goldberg

Das Datum des 1. September erinnert an den Überfall Hitlers auf Polen und damit den Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939! Darüber wird in diesen Tagen wieder gesprochen und geschrieben. Dennoch ist es doch wohl falsch, wenn der Beginn einer kriegerischen Auseinandersetzung nur an einem Kalenderdatum festgemacht wird. Jeder Krieg begann zunächst in den Herzen der Menschen. Dafür ist kaum ein Kalenderdatum auszumachen. Und es ist auch schwer feststellbar, ob es sich um ein krankes oder ein gekränktes Herz handelte, das schwerer wog als der Verstand! Dieser gebietet immer: „Nie wieder Krieg!“ Leider sind die Herzen nicht bereit, dieser Vernunftfeststellung Folge zu leisten. Die Aufforderung zu humanitärer Hilfe für die vom Kriege geplagten und gequälten Menschen entspringt dem Bewußtsein der Hilflosigkeit. Und wer den Krieg verabscheut, der weiß kein wirksames Mittel zu seiner Bekämpfung. Auch Organisationsformen und friedensstiftende Institutionen konnten bisher nicht verhindern, daß es immer wieder und wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen in den letzten 50 Jahren kam. Eine bittere Erfahrung, die wir bis in die Gegenwart hinein machen mußten!

Die Widerstandsbewegung in Deutschland mit der Vision Europas als einer Völkergemeinschaft hat nach anfänglichen Erfolgen an Schubkraft verloren! Neuer Nationalismus tritt in Erscheinung und läßt manche Befürchtung wach werden! Das ist eine Bilanz der vergangenen 50 Jahre, seitdem die Wende im Jahre 1942 eintrat. Mit ihr wurde im August/September 1942 die Angriffswalze Hitlers gestoppt, mit der er seit drei Jahren soviel Elend und Leid über andere Völker gebracht hatte. Deutschland wurde ebenfalls zum Opfer dieses Größenwahns. Es ist interessant, in den Tagebüchern des Oberkommandos dieser entscheidenden Monate des Jahres 1942 zu blättern und zu lesen. Die Wende zeichnete sich deutlich ab, und das wird letzten Endes auch nicht ohne Einfluß auf die weitere Entwicklung geblieben sein, die ihre Auswirkung am 20. Juli 1944 sichtbar werden ließ. Viele glaubten damals, daß das Vaterland dann zu retten sei, wenn der Versuch gelänge, Hitler und seine Vasallen gewaltlos aus der Macht zu entfernen. Mit der sichtbar werdenden Niederlage, die mit dem Zeitablauf immer wahrscheinlicher wurde, mehrte sich zugleich die Bereitschaft, das Äußerste zu wagen!

Wir zitieren einige Passagen aus diesen Tagebüchern. Sie entstammen den Auf-

zeichnungen Greiners aus dem Führerhauptquartier im Monat September 1942:

1. September:

Die von Generalfeldmarschall Kluge vorgeschlagene Frontabschrägung bei der 9. Armee lehnt der Führer ab;

2. September:

Der Führer befiehlt, daß bei Eindringen in die Stadt (Stalingrad) die gesamte männliche Bevölkerung beseitigt werden soll, da Stalingrad mit seiner 1 Million zählenden durchweg kommunistischen Einwohnerschaft besonders gefährlich sei. In Nordafrika hat die deutsch-italienische Panzerarmee ihren Angriff wegen Betriebsstoffmangel einstellen müssen.

Aus einer Anmerkung des stellv. Chefs des Wehrmachtsführungsstabes ist dazu zu entnehmen, daß Hitler den aus der Entwicklung der letzten Wochen naheliegenden Gedanken nicht an sich herankommen ließ, daß man dicht vor einem allgemeinen Umschwung der Kriegslage zu Ungunsten Deutschlands stehen könnte.

In zusammenfassenden Erläuterungen zu dem Zeitraum vom 12. August bis 8. November 1942 stellte Greiner weiter fest: „Der Beginn eines Umschwunges der Kriegslage zu Ungunsten Deutschlands, der schon als das wesentliche Merkmal der August-Septemberwochen 1942 be-

zeichnet worden ist, wird bei einer Überschau der Tagesereignisse besonders darin sichtbar, daß sich die Wehrmacht mehr und mehr in die strategische Defensive gedrängt sah.“

Zugleich erfährt der Leser von dem wachsenden Mißtrauen, das Hitler seinen nächsten Beratern entgegenbrachte. Greiners Aufzeichnungen vom 9.9.42 enthalten folgende Sätze: „Der Führer hat sich nach den gestrigen Auseinandersetzungen mit General Jodl über die Führung der Heeresgruppe A zur Enthebung des Generalfeldmarschalls List von seiner Stellung als Oberfeldherr der Heeresgruppe A entschlossen. Er trägt sich weiterhin mit der Absicht, auch in der Person des Chefs des Generalstabes des Heeres einen Wechsel eintreten zu lassen, da er in den letzten Wochen zunehmend den Eindruck gewonnen habe, daß Generaloberst Halder den mit seiner Stellung verbundenen seelischen Belastungen nicht mehr in vollem Maße gewachsen ist ...“

Generalfeldmarschall List bittet den Führer am Abend um Enthebung von seiner Stellung ...

Die Auseinandersetzungen des Führers mit General Jodl haben zu einer Vertrauenskrise zwischen beiden geführt, die eine Enthebung des Generals Jodl wie auch des Generals Warlimont von ihren Stellungen ... möglich erscheinen lassen.“

Soweit die Zitate der Aufzeichnungen von vor 50 Jahren. Sie mahnen uns heute, alles zu versuchen, daß nicht die Eigendynamik einer Kriegsmaschinerie ins Rollen kommen kann. Dazu müssen auch wir Deutsche unseren Beitrag leisten. Schauen wir uns um, schauen wir über den Rand unserer Grenzen! Ist es nicht beängstigend, mit welcher Selbstverständlichkeit wieder Politik mit der Waffe in unserer unmittelbaren Nähe gemacht wird? Die Gefahren nicht erkennend, die daraus weltweit erwachsen können, beschränkt sich die übrige Welt auf das Bemühen um humanitäre Hilfe für die Betroffenen. Wo Waffen vorhanden sind, müssen sie wohl auch benutzt werden!? Alte Rechnungen werden beglichen, alter Haß rührt die Gefühle auf. Nicht zuletzt auch religiöse Konflikte sollen mit Waffengewalt gebannt werden! Wie wird es denn im Nahen Osten weitergehen? Auch dort warten ungeheure Vernichtungspotentiale auf ihre Anwendung. Wenn man den Berichten Glauben schenken darf, dann hat die Aufrüstung mit chemischen und biologischen Waffen weltgefährdenden Umfang erreicht. Auch die Atombombe erhält weitere Verbreitung in diesen Gebieten. Mit dem Auseinanderbrechen der Sowjetunion besteht eine größere Möglichkeit des Erwerbs von dem Knowhow ihrer Herstellung. Die Probleme der UNO im Irak deuten darauf hin, daß sie dort bereits vorhanden ist.

Uns erscheint vor diesem Hintergrund die Verhältnismäßigkeit gestört, wenn die Abgeordneten des deutschen Bundestages aus dem Urlaub gerufen werden, um darüber zu diskutieren, ob wir bereit sein dürfen, den unseligen Krieg auf dem Balkan austrocknen zu helfen oder nicht. Verfassungskonformität wird beschworen und vergessen, daß wir in unser Grundgesetz die Bereitschaft hineingeschrieben haben, internationalen Gremien eigene Hoheitsbefugnisse zu übertragen. Können wir wirklich ernsthaft an-

(Fortsetzung auf Seite 2)

5753

Wir wünschen allen unseren jüdischen Kameradinnen und Kameraden ein glückliches und gesundes neues Jahr. Möge dem Staate Israel endlich der erhoffte Frieden beschieden werden!

Die Redaktion der Mahnung

Der Vorstand vom BVN Berlin

Die Kriegswende ...

(Fortsetzung von Seite 1)

nehmen, nur Nutznießer der Völkergemeinschaft zu sein, ohne dafür auch solidarische Pflichten zu übernehmen? Wir glauben das nicht und müssen daher mit dazu helfen, daß denen die Waffen entzogen werden, die sich zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele dieser zu bedienen bereit sind.

Die eingangs getroffene Feststellung, daß ein Krieg zunächst in den Herzen der Menschen beginnt und damit die Vernunft verdrängt wird, ist ein Erfahrungswert, der leider immer wieder zu wenig Beachtung gefunden hat. Schon in unserem Alltag mit seinem täglichen Geschehen wächst ständig die Gefahr, daß Haßgefühle erzeugt werden. Neid, Mißgunst und Argwohn engen jegliche Vernunft ein und werden zu Wegbereitern von Gewalt. „Ein edles Herz bekennt sich gern von der Vernunft besiegt!“ Diese Sentenz entnehmen wir Schillers „Jungfrau von Orleans“. Das gilt für die Beziehungen zwischen den Menschen im innerstaatlichen Bereich genau so wie für das Verhältnis unter Völkern und Staaten. Asien, Südafrika, Sudan, Somalia wie auch der Nahe Osten und selbst Europa bedürfen der Besinnung!! Kann die Zerstörung der von Menschenhand geschaffenen Werte zu einem wahrhaften Frieden führen? Besonders aber die Vernichtung von menschlichem Leben, das jedem von uns doch nur einmal geschenkt wurde? Bagatellisieren wir nicht die große Gefahr, die von den aus geschichtlicher Erfahrung bekannt sein müßenden Krisenherden ausgeht? Die Eigendynamik solcher Prozesse, die weltweite Folgen zeitigen können!?

chender Schutz vor Strafdelikten nicht gewährt wird und das Recht auch durch die Justiz nicht mehr gewährleistet werden kann. Ein besonderes Beispiel liefert dazu Italien, wobei angedeutet wird, daß die Wurzeln der Verbrechen bis nach Deutschland reichen. In Deutschland bereitet zudem die neue Entfremdung von Ost und West zunehmend Sorge. Relikte des ehemaligen sogenannten „Rechts“ der DDR belasten das innenpolitische Geschehen. „Gefälligkeitsdemokratie“ wird nicht als ein Widerspruch in sich erkannt! Das Spannungsverhältnis zwischen der Diskussion um ein Pflegeversicherungsgesetz und der Strafbefreiung bei Vernichtung von ungeborenem Leben wird kaum erkannt. Eigentumsrecht des demokratischen Gemeinwesens soll nach 40 Jahren auch dem Teil Deutschlands übergestülpt werden, wo in diesen Jahrzehnten andere Grundsätze gegolten haben. Beim Strafrecht sieht man das allerdings anders! Nun kennt das herkömmliche Recht seit fast 2000 Jahren vor Christi Geburt den Eigentumserwerb durch „Ersitzen“. Das ist auch im BGB in den §§ 900 ff vorhanden. Dennoch sind wir drauf und dran, Staatsunrecht der ehemaligen DDR durch neues Unrecht wieder gutmachen zu wollen.



Was heißt denn eigentlich die Beschwörung eines fairen Verfahrens gegen den Häftling Honecker anderes, als daß dies bei uns nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden müßte?!

Und noch ein abschließender Gedanke zu dem Grundthema „Frieden“: Als sich die Welt anschickte, den durch den Irak bedrohten Weltfrieden zu sichern, demonstrierten angebliche Friedensfanatiker in Deutschland und hielten sogenannte „Mahnwachen“ vor amerikanischen Kasernen. Auffallend war es nun, daß diese Friedensfreunde überhaupt nicht mehr in Erscheinung traten, als der grausame Bürgerkrieg in Jugoslawien vom Zaum gebrochen wurde. Kann eigentlich solche Demonstration noch ernst genommen werden, wenn damit deutlich wurde, daß es den Akteuren eigentlich gar nicht um den Frieden, sondern um Machtpolitik geht? Die Vernunft also für derartige einseitige Zwecke in Anspruch genommen und ein ideales Ziel vorgetäuscht wird?!

Der österreichisch-britische Philosoph Popper, der am 28. Juli 1992 seinen 90. Geburtstag begehen konnte, drückt das so aus:

„Von allen politischen Ideen ist der Wunsch, die Menschen vollkommen und glücklich zu machen, vielleicht am gefährlichsten. Der Versuch, den Himmel auf Erden zu verwirklichen, produzierte stets die Hölle.“

Wir hoffen mit Johann Wolfgang von Goethe an diesem Jahrestag des Beginns des zweiten Weltkrieges: „Vernunft fängt wieder an zu sprechen und Hoffnung wieder an zu blühen; man sehnt sich nach des Lebens Bächen, ach!, nach des Lebens Quelle hin“.

RECHTS-ECKE §

Entschädigungsgesetz für die Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet am 1. Mai 1992 in Kraft getreten

Im Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 906, ist das am 1. 5. 1992 in Kraft getretene Gesetz über Entschädigungsleistungen vom 22. 4. 1992 für Opfer des Nationalsozialismus im Beitrittsgebiet veröffentlicht worden.

Dieses Gesetz soll, wie wir bereits berichtet haben, die in der früheren DDR geltende Anordnung für Kämpfer gegen den Faschismus und für Verfolgte des Faschismus sowie deren Hinterbliebene vom 20. 9. 1976 ablösen, die nach dem Einigungsvertrag nur noch bis zum 31. 12. 1991 anzuwenden war.

Mit der gesetzlichen Neuregelung werden die bisher geleisteten Ehrenpensionen als Entschädigungsrenten in Höhe von DM 1400,-- monatlich und für die Hinterbliebenen mit DM 800,-- monatlich gezahlt. Waisenrenten betragen für Halbweisen DM 300,-- und für Vollweisen DM 500,-- monatlich. Für jedes anspruchsberechtigte Kind kommt ein Kinderzuschlag von DM 200,-- hinzu.

Die von den Behörden der ehemaligen DDR ausgesprochenen Anerkennungen als „Verfolgte“ bzw. „Kämpfer“ werden nunmehr grundsätzlich nicht mehr in Frage gestellt. Ferner sieht das Gesetz eine Dynamisierung der Rentenleistungen nach den für das Bundesentschädigungsgesetz maßgebenden Grundsätzen vor. Soweit eine nach dem BEG vergleichbare Leistung in Höhe von DM 1000,-- monatlich durch künftige Anpassungen die Höhe von DM 1400,-- erreicht, soll die entspr. Anpassung erfolgen. Damit will der Gesetzgeber zukünftig eine Gleichstellung von Verfolgten des Nationalsozialismus in den alten und den neuen Bundesländern erreichen.

Diese Absicht dürfte allerdings bereits deswegen obsolet sein, weil nach dem § 4 des neuen Gesetzes eine Anrechnungsfreiheit der Renten als Einkommen verfügt wird, die es für die Renten nach dem BEG nicht gibt.

Für Verfolgte des Nationalsozialismus, denen aus rechtsstaatswidrigem Handeln der ehem. DDR die Gewährung der Anerkennung verweigert oder eine solche aberkannt wurde, besteht die Möglichkeit der Neubewilligung. Hier nennt das Gesetz als Voraussetzung u.a. die Anerkennung im Zeitraum vom 1. 3. 1990 bis zum 2. 10. 1990. Dieser Stichtag berücksichtigt Entscheidungen der früheren DDR-Regierung. Nach unseren Erfahrungen hat es jedoch keine Stelle gegeben, die derartige Anträge entgegennahm bzw. bearbeitet hätte.

In jedem Falle scheint es uns wichtig, darauf hinzuweisen, daß für eine Neubewilligung ausdrücklich ein Antrag gestellt werden muß. Über die Bewilligung entscheidet das Bundesversicherungsamt.

Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß mit dem neuen Gesetz eine erstmalige Anerkennung als Verfolgter ausgeschlossen wird. Betroffene, die danach keinen Anspruch auf eine Entschädigungsrente besitzen und andere Entschädigungsleistungen nicht erhalten haben, können nach den besonderen Richt-

linien des Bundesministers der Finanzen für Härtefälle gem. Art I § 8 des Gesetzes Leistungen erhalten. Die Richtlinien sind inzwischen ebenfalls veröffentlicht worden. Dadurch werden monatliche Renten mit Wirkung vom 3. 10. 1990 vorgesehen. Als eine der Voraussetzungen wird u. a. eine 6monatige Haft in einem Konzentrationslager im Sinne des § 42, Abs. 2 BEG angegeben. Zuständig hierfür ist das Bundesministerium für Finanzen in Bonn.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß eine Kürzung oder Aberkennung der Entschädigungsrenten bei Personen vorgenommen werden kann, die gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit verstoßen haben oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer mißbraucht haben. Hierüber entscheidet eine Kommission, die von der BfA berufen wird.

Verfolgte, die das Pensionsalter (Frauen 55, Männer 60 Jahre) erst nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes erreichen, haben keinen Anspruch auf Entschädigungsleistungen nach diesem Gesetz. Das gilt auch für diejenigen, die das Pensionsalter erst in dem Zeitraum vom 1. 1. 1992 bis 30. 4. 1992 vollendet haben. In beiden Fällen kann lediglich auf die Härterichtlinien verwiesen werden.

Soweit in der Vergangenheit Ehrenpensionen bzw. Hinterbliebenenpensionen wegen Umzugs von Ost nach West nach dem 2. 10. 1990 eingestellt wurden, dürfte es sinnvoll sein, daß die BfA diese wieder zahlbar macht.

Ungeklärt ist die Frage der Heilbehandlungen geblieben, die damit in die Länderzuständigkeit fallen dürften. Da Verfolgungsleiden von der Krankenversicherung ausgenommen werden, entsteht hier ein zusätzlicher Handlungsbedarf. Wir werden darauf erneut zurückkommen. W.G.

Rechtsberatung nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 3 24 26 32).

Entscheidungen des Bundessozialgerichtes

Der äußerst informativen Zeitschrift der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte entnehmen wir im Heft 6 einige Mitteilungen, die unsere Leser interessieren dürften. Danach hat der für die Kriegsopferversorgung zuständige Senat 9a des Bundessozialgerichtes am 11. September 1991 eine Grundsatzentscheidung getroffen, die besondere Aufmerksamkeit verdient. Todesurteile der Wehrmachtgerichte im zweiten Weltkrieg seien grundsätzlich offensichtlich unrechtmäßig im Sinne des § 1, Abs. 2 Buchstabe d des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), stellt der Senat in seinem Urteil fest und gesteht der Klägerin als hinterbliebener Ehefrau ei-

(Fortsetzung auf Seite 3)

MUSEUM

Haus am Checkpoint Charlie

4 Ausstellungen:

- DIE MAUER -

Vom 13. August bis heute

Maler interpretieren DIE MAUER

- BERLIN -

Von der Frontstadt zur

Brücke Europas

- VON GANDHI BIS WALESA -

Gewaltfreier Kampf für Menschenrechte

Filmvorführungen

Täglich 17.00 Uhr

„MEIN KAMPF“

mehrfach ausgezeichnete Film

über das NS-Reich

von Erwin Leiser

Cafeteria

Täglich, auch sonntags,

9.00 bis 22.00 Uhr

Friedrichstraße 44, 1000 Berlin 61

U-Bahnhof Kochstraße

und Stadtmitte, Bus 129

Telefon 251 10 31

Zugleich wachsen auch im innenpolitischen Bereich manche Sorgen. Die Senatorin Ingrid Stahmer hat das in Berlin so ausgedrückt: „Ignoranz und Rücksichtslosigkeit haben erschreckend zugenommen.“ Das muß sehr, sehr ernst genommen werden! Denn dadurch entsteht eine Wechselwirkung: Der Staat wird überfordert, weil Sitte und Moral keine Maßstäbe mehr liefern. Der Staat selbst kann sie nicht ersetzen, und damit wächst die Staatsverdrossenheit, weil ein ausrei-

Versammlungskalender

Bezirksgruppen Schöneberg (Julius Leber)
Wilmsdorf (Anne Frank)
Charlottenburg (Dietrich Bonhoeffer)
Spandau (Gruppe „Georg Schröder“)
Zehlendorf/Steglitz, Gruppe Shanghai

Mitgliedertreffen am Dienstag, dem 8. September 1992, um 16 Uhr, im Haus der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, Fasanenstraße 79/80, 1000 Berlin 12.

Spendenliste

	DM
NN	100,--
Centre of Organizations Holocaust Survivors in Israel	200,--
Josef Müller	10,--
Erich Sewekow	50,--
Elasar Goldscheider (Israel)	10,--
NN	10,--

Wir danken allen Spendern herzlichst für die uns erwiesene Solidarität und hoffen, daß weitere Kreise diesem Beispiel folgen werden. Trotz wiederholt gestiegener Druck- und Portokosten haben wir seit mehreren Jahren den Bezugspreis für „Die Mahnung“ nicht erhöht und sind deshalb auf Spenden aus unserem Leserkreis angewiesen.

Es verstarb

Willi Laukant

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Aus der Tagespresse

Das Münchner Landgericht hat Ende Juli in zweiter Instanz das Urteil gegen den Verleger des rechtsradikalen Hetzblattes „Eidgenoss“, **Max Wahl** aus dem zürcherischen Ottikon, im wesentlichen bestätigt. Die Vorinstanz hatte Max Wahl wegen Verbreitung der Auschwitzlüge zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Der Verteidiger, der Hamburger Rechtsanwalt Jürgen Rieger, hat bereits Revision des Urteils angekündigt, so daß sich Wahl vor dem bayerischen Oberlandesgericht erneut verantworten muß.

Rechtsextreme Gruppen verüben immer mehr Gewalttaten. Der Kölner Verfassungsschutz hat von Januar bis Anfang Juni dieses Jahres 389 Gewalttaten und damit deutlich mehr als die 228 Taten aus dem gleichen Zeitraum des Vorjahres registriert. Mehr als zwei Drittel der Täter seien Jugendliche und Heranwachsende, nur 2,7 Prozent seien älter als 30 Jahre und nur drei Prozent Frauen. Die Verfassungsschützer sehen inzwischen auch erste Ansätze für einen Rechtsterrorismus. In der Auseinandersetzung zwischen Rechts- und Linksextremisten sei eine Eskalation zu befürchten.

Bundespräsident Richard von Weizsäcker hat während seines Spanien-Aufenthaltes am 25. Juli auch die frühere Grabstätte von **Walter Benjamin** in dem spanischen Ort Port Bou aufgesucht. Im gleichen Zusammenhang besuchte der

BVN BERLIN

Sekretariat: Mommsenstraße 27, I, 1000 Berlin 12
Telefon: **3 24 26 32**
Geöffnet: Dienstag, Mittwoch, Freitag von 11.00 – 15.30 Uhr
Sprechzeiten: **Mittwoch, Freitag:** 11.00 – 13.00 Uhr
Postgirokonto: Nr. 31 34-101, Postgiroamt 1000 Berlin
Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Konto-Nr. 14 022 198

Allen unseren lieben Kameradinnen und Kameraden, die im Monat September dieses Jahres ihren Geburtstag feiern dürfen, übermitteln wir auf diesem Wege unsere herzlichsten Grüße. Wir wünschen jedem einzelnen Geburtstagskind, daß es diesen Tag bei körperlicher und geistiger Frische noch recht oft erleben möge.

Der Vorstand des BVN

Entscheidungen ...

(Fortsetzung von Seite 2)

nes Hingerichteten die Hinterbliebenenrente zu. Der Hingerichtete sei als ein „Opfer des Krieges“ zu betrachten. Hinrichtungen aufgrund militärgerichtlicher Verurteilung im zweiten Weltkrieg seien bis auf wenige Ausnahmen (wie z. B. Mord) grundsätzlich Unrechtsurteile gewesen.

Der Berichterstatter der BfA führt dazu in einer Stellungnahme aus, daß die Qualifizierung der Fahnenflucht durch den Senat des BSG als eine Widerstandshandlung gegen das Unrechtssystem eine überraschende Neubewertung bedeute. Die bisherige Rechtsprechung habe auch (für heutige Begriffe) harte Urteile wegen Fahnenflucht in Kriegszeiten als verhältnismäßig bewertet. Die Konsequenz für Angehörige der während des NS-Regimes von deutschen Militärgerichten verurteilten und hingerichteten Soldaten bezüglich einer Hinterbliebenenrente läge auf der Hand. Der Berichterstatter der BfA fügt außerdem noch an, daß dieses Urteil ein anschauliches Beispiel dafür ist, wie sich wandelnde gesellschaftliche Anschauungen auf die Rechtsprechung auswirken, ohne daß es einer Gesetzesänderung bedarf. (BSG 9 a RV 11/90).

Er spricht außerdem von einem „Trend“, dem in einem anderen Fall das Landessozialgericht Baden-Württemberg gefolgt war, als es einem verständlichen Bestreben entsprach, Konsequenzen der nationalsozialistischen Weltanschauung, soweit sie sich in der damaligen „Rechtspflege“ manifestierten, pauschal als Unrecht zu qualifizieren. Der 5. Senat des Bundessozialgerichtes ist in der Revision dieser Auffassung nicht gefolgt und stellt

Bundespräsident die Ausstellung, die in Port Bou aus Anlaß des 100. Geburtstages (am 15. Juli) des Philosophen und Dichters gezeigt wurde.

Zum Andenken an den schwedischen Diplomaten **Raoul Wallenberg**, der im Zweiten Weltkrieg in Budapest verschwunden und später vermutlich in einem sowjetischen Gefängnis verstorben ist, wurde an seinem 80. Geburtstag am 4. August eine Ausstellung in der ungarischen Hauptstadt eröffnet. Wallenberg hat tausenden Juden in dem mit Nazi-Deutschland verbündeten Ungarn schwedische „Schutzpässe“ ausgestellt und ihnen dadurch das Leben gerettet. Es ist die erste Wallenberg-Ausstellung in Ungarn, und sie wird bis zum 31. Oktober zu sehen sein. Es werden vor allem Fotos vom Ghetto und von den durch Schweden geschützten Häusern gezeigt sowie Unterlagen zu dem von Stalin geplanten „Wallenberg-Mordprozeß“.

dazu fest, daß bei Zugrundelegung der Rechtsauffassung des Landessozialgerichts sämtliche Opfer von NS-Gewaltmaßnahmen, deren Freiheit beschränkt oder entzogen worden war, Verfolgte im Sinne des §1 Bundesentschädigungsgesetz wären.

Der Entscheidung lag der Fall eines Versicherten zugrunde, der wegen Unterschlagung im Alter von 18 Jahren im Jahre 1940 zu einer Haftstrafe von 6 Monaten verurteilt worden war. Nach der Strafverbüßung wurde er bis zum Kriegsende in einem sogenannten Jugendschutzlager eines Konzentrationslagers festgehalten. Das Landessozialgericht hatte ihm für diese Zeit die Anerkennung als Ersatzzeit gem. § 1251, Abs. 1 Nr. 4 RVO zugesprochen.

Das Bundessozialgericht betont in der Begründung seiner Ablehnung solcher Anerkennung die Berufung auf den Willen des Gesetzgebers bei der Schaffung des BEG. Es käme danach auf die Beurteilung durch die NS-Verfolger an, ob und wie sie einen von ihren Maßnahmen Betroffenen einstufen. Ob sie ihn für einen politischen Gegner oder Angehörigen einer gegen den Nationalsozialismus gerichteten Weltanschauung gehalten haben. Das „unpolitische“ – obgleich auch rechtsstaatlich unvertretbare und selbst nach den damals geltenden Vorschriften in rechtswidriger Weise erfolgte – Festhalten des Klägers im „Jugendschutzlager“ reiche für eine Anerkennung von Ersatzzeit gem. § 1251 RVO nicht aus. Opfer eines flächendeckenden Terrors des Unrechtsregimes zu sein, mache den Betroffenen noch nicht zu einem versicherungsrechtlich relevanten Gegner der NS-Weltanschauung. (5. RJ 85/89 27.2.1991). W.G.

Malerei und Plastik der „Brücke“

Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Brücke-Museums (Bussardsteig 9 in Berlin 33) wurde am 31. Juli die dritte Sonderausstellung eröffnet. Nach den Ausstellungen mit Zeichnungen und Aquarellen sowie der Druckgraphik zeigt das Museum jetzt kostbare Beispiele aus seiner Gemälde- und Plastiksammlung. Neben Bildern aus dem eigenen Bestand handelt es sich bei den ausgestellten Werken um Dauerleihgaben und Neuerwerbungen, die mit Hilfe der Deutschen Klassenlotterie in der letzten Zeit gewonnen werden konnten, so vor allem je zwei Gemälde von Karl Schmidt-Rottluff und Max Pechstein sowie ein Gemälde von Otto Mueller.

Die sechs bekannten Brücke-Maler Karl Schmidt-Rottluff, Erich Heckel, Max Pechstein, Emil Nolde, Otto Mueller und Ernst Ludwig Kirchner sowie die weniger bekannten Cuno Amiet und Franz Nölken sind mit insgesamt 145 Exponaten vertreten, unter ihnen 75 Gemälde, die übrigen sind Aquarelle und Zeichnungen. Die meisten ausgestellten Stücke stammen aus der Zeit zwischen 1905 und 1913, aus der Zeit des Bestehens der Künstlergruppe „Brücke“, als der „Brücke“-Expressionismus zu seiner endgültigen Form gefunden hatte. Ausgewählte spätere Arbeiten zeigen die Weiterentwicklung des künstlerischen Stils bei den einzelnen Malern.

Von besonderem Reiz sind die wenigen Beispiele plastischen Schaffens, wobei – wie auch bei einigen Werken der Malkunst – die Auseinandersetzung mit afrikanischer Stammeskunst vorherrscht. Einige beispielhafte Holzplastiken von Heckel, Kirchner und Schmidt-Rottluff sind zu bewundern.

Etwa anderthalb Jahre waren die Ausstellungsstücke des Brücke-Museums nicht in Berlin zu sehen, sondern befanden sich an auswärtigen Ausstellungsorten. Nach einer Präsentation in der Kunsthalle Tübingen wurden sie im Israel-Museum in Jerusalem gezeigt.

Diese Ausstellung wurde nicht nur zu einem besonderen Ereignis, sondern hatte einen unerwartet großen Erfolg.

Anschließend waren die Exponate in Japan zu sehen, wo sie ebenfalls ein überaus lebhaftes Interesse fanden, obwohl

der Expressionismus dort wenig heimisch ist.

Der inhaltreiche Katalog „Meisterwerke des Expressionismus“ von 252 Seiten mit 145 meist farbigen Tafeln über Exponate im Brücke-Museum ist erstmalig für die Tübinger Ausstellung erschienen (Preis DM 45,--).

Geöffnet ist das Brücke-Museum täglich außer dienstags von 11 bis 17 Uhr (Eintritt DM 4,--, ermäßigt DM 2,--).

Diese Sonderausstellung wird noch bis zum 4. April 1993 zu sehen sein und sollte wegen ihrer Einzigartigkeit einen besonderen Besuchererfolg haben.

Waltraud Rehfeld



...fordern Sie telefonisch unseren Prospekt

...preiswert in alle Theater-
mit der Freien Volksbühne e.V.

Ruhrstr. 6 · 1 Berlin 31 · Tel. 86 00 93-36

Hinweis

Der Deutsche Historische Museum weist auf die für die Zeit vom 3. Dezember 1992 bis zum 23. Februar 1993 geplante Ausstellung „Die Ufa. Das deutsche Bilderimperium 1917 – 1945“ hin. Diese Vorkündigung soll Sammler oder Privatpersonen erreichen, die das Projekt noch mit Leihgaben unterstützen möchten.

Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich mit dem Ausstellungsleiter Dr. Rainer Rother, Deutsches Historisches Museum, Unter den Linden 2, O-1086 Berlin, Tel.: 0 30 / 2 15 02-380.

R.H.

Wohltätigkeitskonzert

Die deutsch-israelischen und christlich-jüdischen Freundschaftsgesellschaften veranstalten ihr diesjähriges Wohltätigkeitskonzert am

**Sonntag, dem 1. November 1992, um 11 Uhr,
im Kammermusiksaal der Philharmonie.**

Der Reinerlös des Konzertes wird einem Tagespflegeheim für Überlebende des Holocaust „Association of the Elderly“ im Kiryat Yam (in der Nähe von Haifa) gewidmet werden.

Nach dem außerordentlichen Erfolg, den er bei dem vorjährigen Wohltätigkeitskonzert hatte, wird der

Leipziger Synagogalchor

noch einmal ein neues Programm darbieten.

Begleitet wird er von **26 Mitgliedern des Gewandhausorchesters Leipzig.**

Auch bei diesem Konzert wird von Chor und Orchester im

1. Teil: **Synagogenmusik** und im 2. Teil: **Jiddische und hebräische Folklore** in freier Bearbeitung dargeboten werden.

Solisten des Konzertes: **Kammersänger Helmut Klotz, Tenor**
(zugleich künstlerischer Leiter des Chores)
Frau Bettina Denner, Alt
Kammersänger Rudolf Riemer, Bariton
Herr Ulrich Vogel, Orgel

Kartenbestellung bei:

Concertino - Tel.: 817 33 64 (Luzerner Straße 14 b, 1000 Berlin 45),
allen **Vorverkaufsstellen** für Theater und Konzerte und bei der
Geschäftsstelle des BVN Berlin (Mitveranstalter des Wohltätigkeitskonzertes),
Mommensenstraße 27, 1000 Berlin 12, Tel.: 324 26 32.

Beim BVN Berlin telefonische oder schriftliche Bestellung bis zum 8. Oktober erforderlich, Karten nur erhältlich gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck (**keine** Einzahlung auf die Konten des BVN Berlin).

Preisliste:	Block A, D, E:	DM 50,-
	Block B, F:	DM 35,-
	Block G:	DM 25,-
	Block C, H:	DM 15,-
	Karten für Schüler und Studenten:	DM 8,-

Literarische Neuerscheinungen

Claus Stephani

„War einer Hersch, Fuhrmann“

Leben und Leiden der Juden
in Oberwischau
Erinnerungsgespräche
Verlag Anton Hain, Frankfurt a.M. 1991
191 Seiten, DM 38,-

Der Autor Stephani, Schriftsteller, Volkskundler, Mythenforscher und Kunsthistoriker, wurde 1938 in Rumänien (Kronstadt) geboren und lebt seit 1990 in München. In seinem Schaffen hat er u.a. viele Studien zur ostjüdischen Volkskunde und Untersuchungen über deutsch-jüdisches Zusammenleben vor und während der Nazizeit veröffentlicht. Diesem Thema ist auch das vorliegende Buch gewidmet, in dem er sich beispielhaft einen ländlichen Ort in den rumänischen Karpaten vornimmt. In Oberwischau lebten bis 1942 etwa 5000 Juden und fast ebenso viele Deutsche („Zipser Sachsen“), außerdem 3000 Rumänen und Ruthenen. Claus Stephani hat in langen, intensiven Gesprächen dort noch lebende deutsche Einwohner über ihre ehemaligen jüdischen Nachbarn, Bekannte und Freunde befragt. Er mußte sehr beharrlich nachfragen, bis seine unterschiedlichen Gesprächspartner zu reden anfielen, oft noch von Angst beherrscht, über

etwas zu sprechen, über das man nicht sprechen sollte, nämlich über die Deportation und Vernichtung der Juden von Oberwischau.

So entstand ein einprägsames Bild vom einstigen Zusammenleben von Deutschen und Juden, das von gegenseitigem Respekt und oft von freundschaftlichem Umgang miteinander zeugt. Nur ganz vereinzelt klingt Abneigung von seiten der Deutschen durch. Das nachbarliche Verhalten änderte sich 1940 schlagartig, als dieses Landgebiet nach dem „Wiener Schiedsspruch“ an Horthy-Ungarn fiel und mit den Pfeilkreuzlern der nazistische Antisemitismus Einzug hielt. „Der Haß war da mit dem Hitler“ (S. 55). Durch ideologische Propaganda wurden die Juden plötzlich „andersartig“. Aus Angst oder Überzeugung schwiegen man auch in Oberwischau zu den Deportationen der jüdischen Nachbarn, nur ganz vereinzelt wurde ein Zeichen menschlicher Mithilfe sichtbar. Nur wenige Witschauer Juden überlebten die Vernichtungsaktionen, die meisten von ihnen wanderten nach 1948 nach Israel aus. Zur Zeit der Befragung Ende der achtziger Jahre lebten nur noch vier Juden in Oberwischau, von denen der Autor den Schneidermeister Moses Pollak als letzten Gesprächspartner befragte.

Durch die individuellen Gespräche ist es Claus Stephani gelungen, ein einprägsames

Bild von dem versunkenen ostjüdischen „Schtetl“ entstehen zu lassen und zugleich am Einzelschicksal den unfassbaren verbrecherischen Völkermord erfahrbar zu machen. Das Buch hinterläßt einen nachhaltigen Eindruck, verstärkt durch das sprachliche Idiom, das die Vergangenheit unmittelbar wieder lebendig werden läßt.

Waltraud Rehfeld

Ruth Klinger

Die Frau im Kaftan – Lebensbericht einer Schauspielerin

Bleicher Verlag, Gerlingen 1992
368 Seiten, DM 36,-

Ruth Klinger, 1906 in Prag geboren, 1989 in Zürich verstorben, war eine begabte und zu ihrer Zeit eine beliebte Schauspielerin. Erst an ihrem Lebensabend schrieb sie ihre sehr persönlichen Erinnerungen. Für viele mögen ihre Jahre als Schauspielerin in Prag, Berlin und an anderen Bühnen Mitteleuropas der wichtigere Teil ihrer Erinnerungen sein, weiß sie doch meisterhaft die Atmosphäre besonders Berlins in den zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre (bis 1933) einzufangen. Ohne von diesem Teil ihrer Memoiren Abstriche machen zu wollen, sind doch die weiteren Teile ihres Lebens in dem damaligen Palästina und dann nach dem Krieg, besonders ihre Dienstjahre in der Tschechoslowakei (1947–1952), ein wichtiger politischer Spiegel. Allerdings bleiben sie immer nur die eines intelligenten Kiebitzes, eines Adabei; denn sie war Pressesekretärin, Vorzimmerdame und Privatsekretärin der ersten beiden israelischen Gesandten in Prag, Ehud Avriel und Dr. Kubowy. Da sah und hörte sie schon manches, über das sie mit viel Humor und Engagement, aber manchmal auch mit Betroffenheit berichtet.

Das Allerwichtigste in ihrem Buch ist ihre Bekanntschaft mit Arnold Zweig, dessen – unbezahlte – Privatsekretärin sie von 1943 bis 1947 in Haifa war. Hier erhalten wir zum ersten Mal eine einwandfreie und logische Erklärung über etwas, worüber man bisher nur spekulierte: den plötzlichen Übergang des Zionisten Zweig, der sich in Haifa mehr schlecht als recht mit seinen ewigen Geld- und Schreibsorgen herumschlug, ausgerechnet in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands, wo er allerdings mit den höchsten Ehren überhäuft wurde. Ironischerweise muß die Verfasserin zugeben, daß sie selbst seinen Reiseplan in die DDR befürwortet hat, allerdings dachte sie dabei an einen einwöchigen Besuch, aus dem dann ein jahrzehntelanges unverständliches internationales und jüdisches Ärgernis ersten Ranges wurde.

Geschichtlich gesehen ist auch die Zeit des Slansky-Prozesses und die Verhaftung des linken israelischen Politikers Mordechaj Oren, den die Tschechen dann als „zionistisch-titoistischen“ Zeugen gegen Slansky präparierten, wichtig. Auch die persönliche Freundschaft mit dem großen Landsmann Max Brod in Tel-Aviv sowie die späte Freundschaft mit Egon Erwin Kisch in Prag, sowie ihre Korrespondenten-Tätigkeit für die deutsche Tageszeitung in Israel sind von einmaliger Wichtigkeit. Ihre Tätigkeit in der CSSR, wo sie von gesicherter Warte aus alle unter- und überirdischen die Juden betreffenden Prozesse und Wandlungen der

späten vierziger und der letzten Stalin-Jahre verfolgen konnte, verdient das höchste Lob.

Ruth Klinger hat es nie in ihrem Leben leicht gehabt, ganz im Gegenteil. Sie hat sich immer wieder von neuem durchsetzen müssen und immer wieder von neuem angefangen. Sie tat dies aber auch immer wieder mit jener erstaunlichen Energie, die oft zierlichen Frauen innewohnt. Ihr hochinteressantes Zeitzeugnis ist eine der intelligentesten Aussagen ihrer Generation. Reuven Assor

Nachrichten aus Israel

Am 24. August begann in Washington eine neue Runde der **Nahost-Friedensgespräche**. Ab 15. September sollen auch die Nahost-Regionalarbeitsgruppen ihre Beratungen fortsetzen. In Moskau wird drei Tage lang über Sicherheit und Abrüstung gesprochen. In Washington wird die Arbeitsgruppe über Wasserressourcen tagen. Vorläufiger Planung zufolge sollen vom 26. bis 27. Oktober in Den Haag Umweltfragen auf der Tagesordnung stehen, Wirtschaftsthemen in Paris vom 29. bis 30. Oktober und das Flüchtlingsproblem im kanadischen Ottawa vom 11. bis 12. November.

Am 7. August reiste Israels Ministerpräsident Jitzhak Rabin zu seinem ersten offiziellen **USA-Besuch** seit dem Wahlsieg seiner Arbeiterpartei. Auf einem Treffen mit Präsident Bush trug Rabin Einzelheiten eines Plans über eine eingeschränkte Selbstverwaltung für die Palästinenser vor. Rabin betonte vor seinem Abflug, es werde im Westjordanland und im Gaza-Streifen nichts geschehen, was nicht in den Nahost-Verhandlungen festgelegt werde. Ein weiteres Thema war die israelische Bitte um Kreditgarantien in Höhe von zehn Milliarden Dollar, die die USA bisher wegen Israels Siedlungspolitik zurückgehalten hatte. Nach seinem Amtsantritt hatte Rabin einen teilweisen Baustopp verfügt.

Als erster israelischer Ministerpräsident wird der neue Regierungschef Rabin Mitte September dem vereinten **Deutschland** einen Besuch abstatten. Nach offiziellen Angaben aus Tel Aviv kommt Rabin auf Einladung des SPD-Ehrenvorsitzenden Brandt zu einem Treffen der Sozialistischen Internationale in der Bundesrepublik. Bei dem dreitägigen Aufenthalt soll der israelische Regierungschef auch mit Bundeskanzler Kohl zusammentreffen.

DIE MAHNUNG

ISSN 0025-0511

Herausgeber und Verleger: BVN Berlin e.V., Werner Goldberg, Franz Peiser, Dr. Waltraud Rehfeld, Mommensenstraße 27, 1. Stock, 1000 Berlin 12, Telefon: 324 26 32. Bankkonto: Berliner Volksbank, Filiale Charlottenburg, Konto-Nr. 14 022 198 sowie Postgirokonto Nr. 31 34-101, Postgiroamt 1000 Berlin.
Redaktion: Dr. Waltraud Rehfeld und Franz Peiser, Berlin. Herstellung: KLUGEDRUCK, Saalmanstraße 9, W-1000 Berlin 51.

Mit dem Bezug unseres Zentralorgans ist keine Mitgliedschaft in den angeschlossenen Verbänden verbunden. Alle Nachrichten werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Die mit dem Namen des Verfassers gezeichneten Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für den Inhalt der Leserbriefe übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Abonnementpreis DM 6,- pro Quartal, zuzüglich postal. Zustellgebühr.

Anzeigenannahme BVN BERLIN, Mommensenstraße 27, 1000 Berlin 12, Telefon: 324 26 32. Berliner Volksbank, Konto-Nr. 14 052 356. Postgirokonto Nr. 22 95-100, Postgiroamt 1000 Berlin (nur für Anzeigen).